

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Altenberg	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Altenberg
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14628010
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Altenberg
Straße	Platz des Bergmanns
Hausnummer	2
Postleitzahl	01773
Ort	Altenberg
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Altenberg ist eine Stadt im sächsischen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Sie zählt zu den staatlich anerkannten Kurorten im Osterzgebirge. Die Stadt ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Altenberg. Maßgebliche Hauptverkehrsstraße ist die B 170 als Hauptverbindungsstrecke zwischen Dresden und der Tschechischen Republik. Diese war nicht Bestandteil der Lärmkartierung 2022. Kartiert wurde ausschließlich die Autobahn A 17, welche ein sehr kleines Teilstück der Gemeinde durchquert. Dadurch belastet sind ausschließlich unbewohnte Flächen. Sonstige kartierungspflichtige Straßen mit einem Verkehrsaufkommen über 3 Millionen Kfz/Jahr existieren auf Gemeindegebiet nicht. Altenberg ist Endstation der von Heidenau kommenden Bahnstrecke entlang der Müglitz. Relevante Lärmprobleme durch Bahnlärm sind nicht vorhanden.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

--

2. Bewertung der Ist-Situation (im Einwirkungsbereich kartierungspflichtiger Hauptverkehrsstraßen)

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,17	0,03	0,01
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es existieren im Gemeindegebiet keine, durch die Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio/Jahr identifizierte Lärmbetroffenheiten. Verkehrliche Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 170 zum GÜG Zinnwald/CZ. Hier wurden in der Vergangenheit durch den Baulastträger bereits Schutzmaßnahmen umgesetzt. Für die Stadt Altenberg existiert kein Handlungsspielraum für Lärmschutzmaßnahmen an der B170. Sonstige verkehrliche Lärmbrennpunkte, welche die Festschreibung von Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan notwendig machen, sind nicht vorhanden. Es wird daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erstellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	Förderung von Schallschutzfenstern in den Ortsdurchfahrten der B170 im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung.
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

Keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸**

Von:

31.03.2025

Bis:

15.04.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Nein

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

--

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

22.04.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt/>